HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03219**
Datum: 19.05.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Thomaschewski

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	28.05.2003	öffentlich Entscheidung
Krankenhausausschuss des Eigenbetriebes Psychiatrisches Krankenhaus Halle		öffentlich Vorberatung
Stadtrat	07.05.2003	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	28.05.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bestellung des Vertreters der Beschäftigten des PKH als Mitglied Krankenhausausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 der Eigenbetriebssatzung des Psychiatrischen Krankenhauses Halle zum 01.05.2003

Herrn/Frau _____

als Vertreter/in der Bediensteten in den Krankenhausausschuss des Eigenbetriebes Psychiatrisches Krankenhaus Halle.

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Der Krankenhausausschuss des Eigenbetriebes Psychiatrisches Krankenhaus Halle besteht aus 6 Mitgliedern. Neben den 4 Mitgliedern, die nach Maßgabe des § 46 GO LSA vom Stadtrat aus dessen Mitte benannt worden sind sowie der Oberbürgermeisterin als gesetzlichem Mitglied, ist weiterhin eine beim Eigenbetrieb beschäftigte Person Mitglied im Krankenhausausschuss.

Der beim Eigenbetrieb beschäftigte Vertreter der Bediensteten wird gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 der Eigenbetriebssatzung, § 8 Abs. 3 Satz 1 EigBG LSA durch die Personalvertretung des Eigenbetriebes Psychiatrisches Krankenhaus Halle vorgeschlagen und anschließend vom Stadtrat bestellt. Die von der Personalvertretung eingereichte Vorschlagsliste muss gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 der Eigenbetriebssatzung mindestens 2 Vorschläge umfassen.

Durch die Beendigung des Beschäftigtenverhältnisses des bisherigen Vertreters der Bediensteten des Psychiatrischen Krankenhauses Halle zum 30.04.2003 ist eine neue Bestellung erforderlich. Die Vorschlagsliste der Personalvertretung umfasst folgende Beschäftigte:

- Frau Eberhardt, Eveline – Oberärztin Station 2
- Herr Göran, Krug – Fachkrankenpfleger Station 1
- Frau Heinrich, Bärbel – Sozialarbeiterin Tagesstation

Diese Vorschlagsliste kann gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 der Eigenbetriebssatzung seitens des Stadtrates ergänzt werden.

Der Stadtrat bestellt den Arbeitnehmervertreter gemäß § 54 Abs. 2 GO LSA durch offene Abstimmung. Der Bestellungsbeschluss wird mit der Mehrheit der auf „Ja“ oder „Nein“ lautenden Stimmen gefasst. Eine Wahl findet nicht statt, da Wahlen gemäß § 54 Abs. 3 Satz 1 GO LSA nur in den Fällen durchgeführt werden, in denen das Gesetz dieses ausdrücklich vorschreibt, also auch das Wort „Wahl“ verwendet wird. Dies ist im Eigenbetriebsgesetz aber ausdrücklich nicht geschehen. Somit ist auch keine „Wahl“ der Bediensteten vorgesehen.

Kommt eine Einigung über die Bestellung des Beschäftigtenvertreters nicht zustande, finden gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 EigBG die Vorschriften über die Bestimmung der Mandatsträger nach § 8 Abs. 2 EigBG entsprechende Anwendung. Demnach wäre der Beschäftigtenvertreter nach Maßgabe des § 46 GO LSA analog zu bestimmen.